



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **163/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
05.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Schapdetten Süd-Ost"
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Schapdetten Süd-Ost" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung des Änderungsverfahrens entstehen interne Personalkosten im Umfang von etwa 15 Arbeitsstunden. Die Kosten tragen die Antragsteller.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | | |
|---------------------------------------|--------------------------|-------------------|------|-----------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 17.11.2020 | öffentlich | | |
| | Beratungsergebnis | | | |
| | einstimmig | ja | nein | enthalten |
| | | | | |
| Rat | 08.12.2020 | öffentlich | | |
| | Beratungsergebnis | | | |
| | einstimmig | ja | nein | enthalten |
| | | | | |

gez. Thönnnes

Sachverhalt:

Die Antragsteller sind in Form einer Bürgeranregung mit der Bitte auf die Verwaltung zugekommen, den geltenden Bebauungsplan Nr. 7 "Schapdetten Süd-Ost" hinsichtlich der Baugrenze zu ändern (Antrag und Ausschnitt Bebauungsplan siehe Anlage 1). Die Planung sieht vor, auf den hinteren Grundstücksteilen der Flurstücke 1475, 270 und 280 Wohngebäude im Sinne der Nachverdichtung zu errichten. Derzeit ist dies auf Grund der vorhandenen überbaubaren Grundstücksflächen nicht möglich. Aus städtebaulicher Sicht wäre eine Erweiterung der Baugrenze unbedenklich. So könnte die Zielsetzung der Gemeinde verfolgt werden, Baulücken zu schließen sowie die Bebaubarkeit zu erleichtern.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans

Verfasst:
gez. Jänkel

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag